



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**

Geschäftsnummer: \_\_\_\_\_  
Sofern bekannt

**Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag einzureichen!**

## 1. Angaben zu Ihrer Firma

1.1. Firmenname

\_\_\_\_\_

1.2. Rechtsform des Unternehmens (z.B. Einzelunternehmen, GbR, KG, oHG, GmbH, GmbH&Co.KG, KG a. A., AG)

\_\_\_\_\_

1.3. Namen aller gesetzlich vertretungsberechtigter Personen und/oder Eigentümer ,  
persönlich haftende Gesellschafter (Geschäftsführer bei GmbH, GmbH&Co.KG, KG a. A. oder  
AG)

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum/+ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum/+ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum/+ Ort: \_\_\_\_\_

1.4. Anschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1.5. Telefon/Fax

\_\_\_\_\_

1.6. Mobil (wichtig)

\_\_\_\_\_

1.7. E - Mailadresse

\_\_\_\_\_

1.8. Verfügen Sie über eine gültige Reisegewerbekarte?  ja  nein





Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom 27.03. – 26.04.2020

2.10. Wichtige Informationen ggf. aus dem Baubuch:

1. Wurde eine Skizze für Anleierungspunkte bzw. die nach Baubuch freizuhaltende Fläche eingereicht? (Siehe Punkt 4 der Verfahrensgrundsätze – siehe letzte Seite)

ja       nein       nicht notwendig

2. Windlastzonen

1       2       3       4       keine Angabe

3. Besondere Maßnahmen ab Windstärke \_\_\_?

---

4. Weitere besondere Maßnahmen, z.B. bei Gewitter, Schnee

---

2.11. Wer ist für das Geschäft Verfügungsberechtigt?

- Die o.g. Firma **allein** als Eigentümer  
 sonstiger Besitzer (z.B. Sicherungsübereignet, verlängerter Eigentumsvorbehalt)

---

2.12. Verfügt das Geschäft über eine Fotokasse?

ja (Größe \_\_\_\_\_ m)       nein

2.13. Muss geankert werden?

ja       nein

2.14. Licht und Kraftstrom (kVA)

---

2.15. Besteht für Ihr Geschäft Barrierefreiheit?

ja in welcher Form \_\_\_\_\_

nein



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**

2.16. Ist die DIN Norm 18040 / 18024 erfüllt?

ja in welcher Form \_\_\_\_\_

nein

2.17. Sind (Außen)Sitzplätze vorgesehen?

ja in welcher Form/wie viele bzw. welche Abmaße

\_\_\_\_\_

nein

### 3. Angaben zur Veranstaltung 2020

3.1. Besteht für die Dauer der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbauzeit) eine ausreichende Haftpflichtversicherung?

ja                       nein

3.2. Mit wie vielen (für die Veranstaltung notwendigen) Fahrzeugen \*\* werden Sie auf dem Heiligengeistfeld stehen?

Anzahl Packwagen/Container: \_\_\_\_\_ Anzahl Wohnwagen: \_\_\_\_\_

Anzahl Pkw: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Werden während des Zulassungsverfahrens unrichtige Angaben festgestellt, so wird die Bewerbung für die Veranstaltung nicht berücksichtigt. Die umseitigen Verfahrensgrundsätze erkenne ich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbers

\*\* HINWEIS: mit den Zulassungen werden die Kennzeichen aller Fahrzeuge abgefragt und anschließend in der Veranstaltungsdatenbank (MarktmeisterPro) abgespeichert.

\*\* HINWEIS: mit den Zulassungen werden Auszüge aus dem Baubuch abgefordert



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**

## Datenschutzhinweis

Ihre Antragsdaten werden von der **Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - Bereich Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg** - zum Zwecke der Zulassungsentscheidung, der Gebühren- und Kostenerhebung sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung automatisiert verarbeitet und an dritte Stellen weitergegeben, soweit dies erforderlich ist oder Sie in die Weitergabe Ihrer Daten einwilligen. Den Datenschutzbeauftragten der BWVI erreichen Sie ebenfalls unter der o. a. Anschrift sowie unter der Email-Adresse [datenschutz@bwvi.hamburg.de](mailto:datenschutz@bwvi.hamburg.de).

Die Behörde erhebt und verarbeitet Ihre Daten für die Entscheidung über Ihren Antrag auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 (Amtsblatt der Europäischen Union v. 04.05.2016, L 119/1) („Datenschutzgrundverordnung“ (im Folgenden: DSGVO)) in Verbindung mit den Vorschriften der Gewerbeordnung.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung lässt die Behörde den nachfolgend aufgelisteten Stellen eine Teilnehmerliste (Firmenname, Anschrift, Name auch des Geschäfts, Frontmeter und Tiefe) mit genauer Standortangabe zukommen:

- der Polizei, der Feuerwehr und den zuständigen Rettungsdienststellen zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Durchführung von Rettungsmaßnahmen,
- dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Bauprüfabteilung) und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Bauordnungsamt) zum Zwecke der Durchführung der Bauabnahme und -überwachung,
- der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Amt für Arbeitsschutz) zum Zwecke der Prüfung der Gasinstallationen,
- dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Verbraucherschutzamt) zur Durchführung der Lebensmittelüberwachung,
- dem TÜV Nord e.V. Anlagentechnik zum Zweck der Überprüfung sog. fliegender Bauten,
- der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags als Unfallversicherungsträger (insbesondere für die konkrete Einleitung von Präventionsmaßnahmen),
- dem Finanzamt Hamburg Hansa zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfordert ferner den Anschluss der Geschäfte an das Strom- und Wassernetz, an die Entwässerungsleitungen sowie die Sicherstellung der medizinischen Unfall- und Notfallversorgung vor Ort. Zu deren Gewährleistung werden an den örtlichen Strom- und Wasserversorger (derzeit Fa. Otto Busch, Heiligengeistfeld 2, 20359 Hamburg), an das mit der Sielreinigung beauftragte Unternehmen (derzeit Fa. Canal-Control + Clean Umweltschutzservice GmbH, Südring 38, 21465 Wentorf) und an das Deutsche Rote Kreuz Aufbaupläne übermittelt, die folgende Angaben enthalten: Firmenname, Frontmeter und Tiefe.

Ihre Angaben aus dem Antragsformular werden als Grundlage für künftige Verfahren fünf Jahre gespeichert und dann gelöscht. Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung werden nach deren Beendigung, spätestens zum 15.12. eines jeden Jahres, gelöscht.

Sie haben gegenüber der o. g. Behörde das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**

sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der Vorschriften der DSGVO.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der nachfolgend genannten Aufsichtsbehörde zu: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg.

### **Datenverarbeitung mit Einwilligung:**

Die in Hamburg ansässigen Schaustellerverbände (Landesverband des ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. und der Schaustellerverband Hamburg von 1884 e.V.) wirken an der Planung, Konzeption und Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltung fachlich beratend mit.

Dies geschieht in der Weise, dass ihnen nach Sparten gegliedert eine Zusammenstellung der eingegangenen Bewerbungen im Rahmen einer Anhörung vorgelegt wird. Die Zusammenstellung enthält folgende Angaben: Name des Geschäftes und der Bewerberin bzw. des Bewerbers, Leistungsangebot und Größe des benötigten Platzes. Die Verbände haben bei der Anhörung die Gelegenheit, sich auf Grund ihrer besonderen Fachkunde zu den Vorstellungen der Verwaltung zu äußern. Nach der Anhörung trifft die Verwaltung ihre Auswahlentscheidung. Auf Grundlage der Auswahlentscheidung wird ein Belegungsplan für die Veranstaltung gefertigt, der den Verbänden zeitnah in einem weiteren Termin vorgestellt wird. Die Unterlagen mit den personenbezogenen Angaben verbleiben bei der Verwaltung. Die Vertreter der Verbände sind darauf hingewiesen worden, dass sie Ihre Daten nicht in anderen Zusammenhängen nutzen dürfen (§ 16 Absatz 2 HmbDSG).

Das Auswahlverfahren kann in der beschriebenen Form nur durchgeführt werden, wenn Sie einwilligen, dass den Verbänden Ihre Daten im genannten Umfang bekanntgegeben werden dürfen.

Darüber hinaus ist die Behörde bereit, für Ihre bessere Erreichbarkeit während der Veranstaltung der Deutschen Post AG und dem eingesetzten Sicherheitsunternehmen (zurzeit: Sicherheitsdienst Eichmann) jeweils eine Teilnehmerliste mit Ihrem Namen, Geschäftsnamen und Ihrer Standplatznummer zu übermitteln, wenn Sie auch hierfür Ihre Einwilligung erklären. Willigen Sie nicht ein, so werden Ihre Daten an diese Institutionen nicht weitergegeben.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit – auch teilweise – nach Maßgabe des Art.7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**

### 1. Einwilligungserklärung

Ich habe den vorstehenden Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen.

- Ich willige ein  
 Ich willige nicht ein

dass im Rahmen der Entscheidung über meinen Antrag auf Teilnahme an den Domveranstaltungen 2020 meine vorstehend genannten Daten den beteiligten Schaustellerverbänden für die Beratung über den Antrag bekanntgegeben werden.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

### 2. Einwilligungserklärung

Im Falle einer Zulassung zur Domveranstaltung bin ich mit der Weitergabe meines Namens, Geschäftsnamens und meiner Platznummer an:

die Deutsche Post AG:

- einverstanden  
 nicht einverstanden

das Bewachungsunternehmen:

- einverstanden  
 nicht einverstanden

Im Falle einer Zulassung zur Domveranstaltung bin ich mit der Weitergabe meines Namens, Geschäftsnamens, Frontmeterzahl und Tiefe meines Geschäftes sowie meiner Platznummer an die Dom-Promotion und Veranstaltungs GmbH zwecks Berechnung der Werbeumlage

- einverstanden  
 nicht einverstanden

Ort, Datum ..... Unterschrift .....



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**





Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom 27.03. – 26.04.2020

**Bitte reichen Sie nur Lichtbilder, Grundrisse oder Änderungen zu Ihrem Geschäft ein (nach Ziffer 2 der Verfahrensgrundsätze für die Bewerbungen zu den Hamburger DOM-Veranstaltungen), sofern Sie dieses noch nicht getan haben**



Antragsschluss: 15. August 2019!

Bewerbung für den **Frühlingsdom** vom **27.03. – 26.04.2020**

Ihre vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Bereich Hamburger DOM,  
Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

### **Verfahrensgrundsätze für die Bewerbungen zu den Hamburger DOM-Veranstaltungen**

1. Bewerbungen sind auf den Formularen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bis zum **15. August 2019** einzureichen.  
Entscheidend für den Nachweis des rechtzeitigen Eingangs ist das Datum des Poststempels. Für direkt in der Dienststelle abgegebene Bewerbungen gilt der Eingangsstempel.
2. Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Die Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.
3. Mit dem Antrag sind eine Grundrisskizze des Geschäftes mit Maßangaben und Beschreibung der Ein- und Ausgänge sowie mindestens ein aussagekräftiges (farbiges) Lichtbild Ihres Geschäftes, mind. der Größe DIN A5 (**keine DVD, CD o.ä.**, nachzulesen in den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld vom 23. September 2011, in der gültigen Fassung, unter III „Bewerbungen um die gewerbliche Teilnahme“, Punkt 4.) **-falls noch nicht vorliegend-** einzureichen. Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt die Bewertung Ihres Geschäftes.
4. Große Geschäfte, Fahrgeschäfte, Schau- und Belustigungsgeschäfte müssen eine Skizze einreichen in denen die Anleiterungsbereiche bzw. Fluchtbereiche für Ihre Geschäfte eingezeichnet sind.
5. Ergeben sich nach Absendung der Bewerbung Veränderungen bei den umseitigen Angaben bzw. an Ihrem Geschäft, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. **Der Vergabezeitpunkt hierzu ist der 15. Oktober 2019.**
6. Jeder zugelassene Bewerber hat alle für das betreffende Geschäft erforderlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z.B. gewerberechtlicher, baurechtlicher, sicherheitstechnischer Art) sowie den Nachweis über die Haftpflichtversicherung schriftlich einzureichen.
7. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation behält sich eine Prüfung der in der Bewerbung gemachten Angaben vor.
8. Absagen nach Zugang des Zulassungsbescheides verursachen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, für den grundsätzlich Verwaltungsgebühren erhoben werden.
9. Die Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld können im Internet ([www.hamburg.de/dom/2385784/dom-veranstalter.html](http://www.hamburg.de/dom/2385784/dom-veranstalter.html)) eingesehen werden.

**Für jede DOM-Veranstaltung und jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag einzureichen!**  
**Für Frühlings-, Sommer- und Winterdom getrennt!**